



Gemeinde Fischbach-Göslikon  
www.fischbach-goeslikon.ch

# Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 17. Juni 2025, 19.30 Uhr

**Mehrzweckhalle Lohren | 5525 Fischbach-Göslikon**

Sommer 2025

Sehr geschätzte Stimmbürgerinnen  
und sehr geschätzte Stimmbürger

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Einwohner-  
gemeindeversammlung vom Dienstag, 17. Juni  
2025, einladen zu dürfen.

## Aktenaufgabe

Die Versammlungsakten liegen in der Zeit vom  
3. bis 17. Juni 2025 bei der Gemeindeverwal-  
tung zu den ordentlichen Öffnungszeiten zur  
Einsicht auf. Sämtliche Traktanden können Sie  
auch auf der Webseite der Gemeinde unter  
www.fischbach-goeslikon.ch abrufen und herun-  
terladen. Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern  
ohne Internetanschluss stellt die Gemeindekanzlei  
auf Anfrage gerne sämtliche Detailinformatio-  
nen in Papierform zu.

## Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den  
in der Traktandenliste aufgeführten Sachge-  
schäften Anträge zur Geschäftsordnung und  
zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der  
Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.  
Anträge müssen mündlich vorgebracht wer-  
den. Sie erleichtern aber die Versammlungs-  
leitung, wenn umfangreiche Begehren und Ab-  
änderungsforderungen der Gemeindekanzlei  
(gemeindekanzlei@fischbach-goeslikon.ch)  
schriftlich übergeben werden. Bei der Einwohner-  
gemeindeversammlung können Präsentations-  
medien verwendet werden. Daher ist es wichtig,  
dass die stimmberechtigten Personen ihre Prä-  
sentationen bis spätestens Montag,

16. Juni 2025 um 18:00 Uhr abgegeben oder  
eingesendet haben. Dies ermöglicht es der  
Gemeindekanzlei, diese in die reguläre Prä-  
sentation zu integrieren. Medien, die nach die-  
sem Zeitpunkt eingereicht werden, können am  
Abend der Einwohnergemeindeversammlung  
leider nicht mehr berücksichtigt werden.

## Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite  
dieser Broschüre abgedruckt. Er ist beim Ein-  
tritt ins Versammlungslokal abzugeben.

## Tonaufnahme

Für die Erstellung des Protokolls werden Ton-  
aufnahmen gemacht. Diese werden nach Ge-  
nehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Fischbach-Göslikon, 5. Mai 2025  
**Gemeinderat Fischbach-Göslikon**



## Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2024  
Gemeindeammann Renate Ballmer
2. Verwaltungsrechnung 2024 mit Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2024  
Gemeindeammann Renate Ballmer
3. Kreditabrechnung „Anschaffung einer notwendigen IT-Struktur Schule“  
Gemeinderat Pascal Stahl
4. Gemeindebürgerrecht an Kolstee Johan, geb. 1978 und die Tochter Sousa Kolstee Nathalie, geb. 2009 und den Sohn Sousa Kolstee Gabriel, geb. 2013, alle niederländische Staatsangehörige  
Gemeinderätin Claudia Long
5. Genehmigung Bildung einer Vorfinanzierung für die Schulraumerweiterung / Schulhausneubau  
Gemeindeammann Renate Ballmer
6. Verschiedenes
  - a. Radweg Niederwil A/O - Fischbach-Göslikon A/O K270
  - b. Fussgängersteg Fischbach-Göslikon / Künten
  - c. Information Wasserpreis und weiteres Vorgehen
  - d. Schulraumplanung





## **1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2024**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2024 liegt während der öffentlichen Auflage vom 3. bis 17. Juni 2025 bei der Gemeindekanzlei, während den ordentlichen Öffnungszeiten, zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll wurde von der Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden.

### ***Antrag***

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2024 sei, gestützt auf den Prüfungsbericht der Finanzkommission, zu genehmigen.



## 2. Verwaltungsrechnung 2024 mit Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2024

Der Gemeinderat präsentiert die Rechnung 2024 mit einem Steuerfuss von 109 %. Mit einem gesamten Aufwand von CHF 7'496'556.20 und einem gesamten Ertrag von CHF 7'675'150.24 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 178'594.04 (Budget: Ertragsüberschuss von CHF 10'160.00).

### Umgang mit der Aufwertungsreserve

An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 wurde entschieden, korrekt nach Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve musste gemäss den Weisungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres angepasst werden. Es müssen jährliche Kürzungen erfolgen.

Die Entnahmen aus der Aufwertungsreserve in den vergangenen Jahren sahen wie folgt aus.

2020	CHF 134'312
2021	CHF 134'312
2022	CHF 133'293
2023	CHF 133'293
<b>2024</b>	<b>CHF 126'022</b>

### Rechnungsabschluss

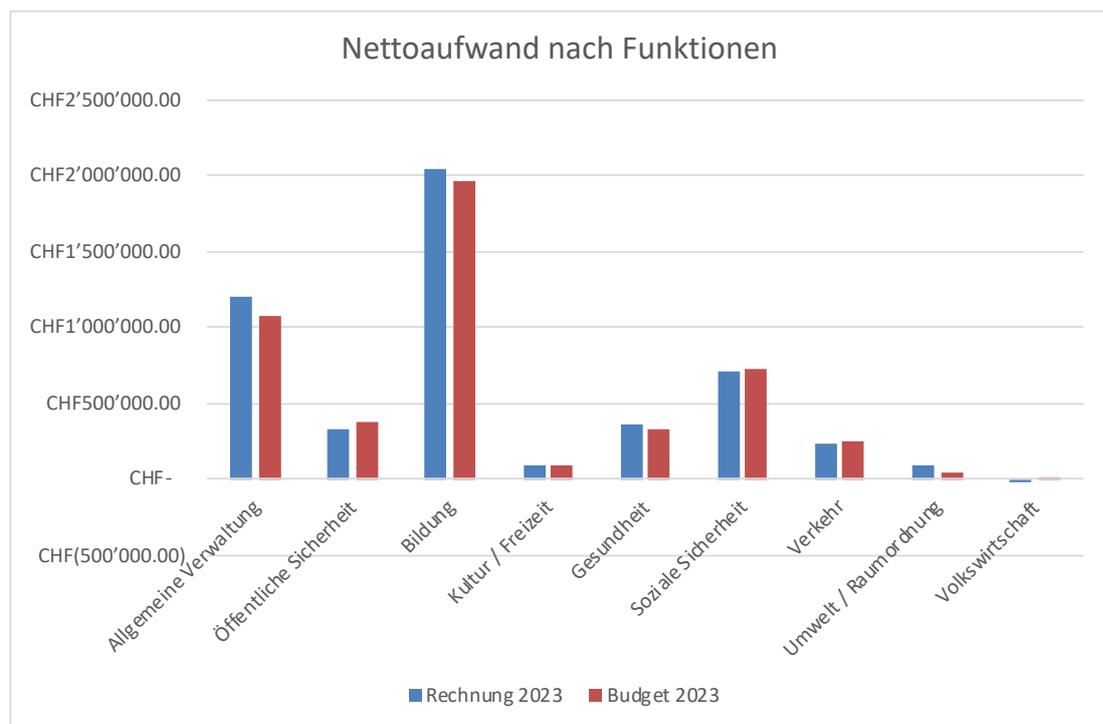
Operatives Ergebnis	CHF	52'572.04
+ Entnahme aus Aufwertungsreserve	CHF	126'022.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>178'594.04 Ertragsüberschuss</b>

Abschlussjahr	Rechnung	Budget	Veränderung
2020	CHF 89'260	CHF -156'850	CHF 246'110
2021	CHF -122'841	CHF 0	CHF -122'841
2022	CHF -62'671	CHF -62'800	CHF 129
2023	CHF -869'758	CHF -56'470	CHF -813'288
<b>2024</b>	<b>CHF 178'594</b>	<b>CHF 10'160</b>	<b>CHF 168'434</b>



Funktionen	Rechnung	Budget	Abweichung
Allgemeine Verwaltung	CHF 1'079'993.79	CHF 1'038'660.00	CHF 41'333.79
Öffentliche Sicherheit	CHF 338'074.36	CHF 386'350.00	CHF - 48'275.64
Bildung	CHF 2'184'333.67	CHF 2'057'640.00	CHF 126'693.67
Kultur / Freizeit	CHF 75'118.07	CHF 78'900.00	CHF - 3'781.93
Gesundheit	CHF 385'277.86	CHF 346'780.00	CHF 38'497.86
Soziale Sicherheit	CHF 626'139.33	CHF 844'160.00	CHF - 218'020.67
Verkehr	CHF 250'501.71	CHF 270'450.00	CHF - 19'948.29
Umwelt / Raumordnung	CHF 76'460.66	CHF 44'850.00	CHF 31'610.66
Volkswirtschaft	CHF - 18'517.55	CHF 4'250.00	CHF - 22'767.55
Finanzen und Steuern	CHF - 4'997'381.90	CHF - 5'072'040.00	CHF - 74'658.10

Die Grafik gibt einen Überblick, wie sich die Nettoaufwendungen auf die neuen Verwaltungen verteilen:





## Steuerabschluss

Steuerart	Rechnung		Budget		Abweichung	
Einkommenssteuern	CHF	3'398'912.67	CHF	3'400'000.00	CHF	-1'087.33
Einkommenssteuern Vorjahre	CHF	962'283.71	CHF	350'000.00	CHF	612'283.71
Vermögenssteuern	CHF	407'260.53	CHF	380'000.00	CHF	27'260.53
Vermögenssteuern Vorjahre	CHF	110'974.94	CHF	35'000.00	CHF	75'974.94
Wertberichtigung Delkredere	CHF	- 601'120.00	CHF	- 2'000	CHF	- 599'120.00
Abschreibungen	CHF	- 2'642.40	CHF	- 20'000.00	CHF	17'357.60
Eingang abgeschr. Gemeindesteuern	CHF	11'703.70	CHF	- 10'000.00	CHF	21'703.70
Pauschale Steueranrechnung	CHF	- 1'004.50	CHF	- 500.00	CHF	- 504.50
Quellensteuern	CHF	174'632.10	CHF	200'000.00	CHF	- 25'367.90
Aktiensteuern	CHF	260'786.30	CHF	150'000.00	CHF	110'786.30
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>4'721'787'05</b>	<b>CHF</b>	<b>4'482'500.00</b>	<b>CHF</b>	<b>239'287.05</b>

Die Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf einem Steuerfuss von 109 %. Das Budgetziel der Steuereinnahmen wurde um CHF 79442.85 übertroffen.

Die Einkommenssteuern des Rechnungsjahres sind eine knappe Punktlandung.

Die Vermögenssteuern des Rechnungsjahres liegen 7.2 % über dem Budget.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern des Vorjahres liegen deutlich über dem Budget. Mit der Wertberichtigung wird die grosse Abweichung grösstenteils wieder ausgeglichen.

## Abschlüsse der Eigenwirtschaftsbetriebe

	Rechnung		Budget	
Wasserversorgung	CHF	-119'800.65	CHF	-127'000.00
Abwasserbeseitigung	CHF	-36'125.30	CHF	29'400.00
Abfallbewirtschaftung	CHF	-7'745.75	CHF	-27'250.00



## Erfolgsrechnung

### Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2024	CHF	1'079'993.79
Budget 2024	CHF	1'038'660.00
Mehraufwendungen	CHF	41'333.79

Die Mehrkosten sind insbesondere mit dem erhöhten Aufwand durch externe Unterstützung beim Jahresabschluss 2023 und den damit verbunden Mehraufwänden im Informatikbereich zurückzuführen.

### Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2024	CHF	338'074.36
Budget 2024	CHF	386'350.00
Minderaufwendungen	CHF	48'275.64

Die Aufwände für die Polizeidienstleistungen der Repol Bremgarten betragen CHF 57'470.00 und liegen unter dem Budget. Ausserdem fiel der Beitrag an die Gemeinde Niederwil für die Feuerwehr tiefer als budgetiert aus.

### Bildung

Rechnung 2024	CHF	2'184'333.67
Budget 2024	CHF	2'057'640.00
Mehraufwendungen	CHF	126'693.67

Die Schulgelder an Gemeinden fielen teilweise höher als budgetiert aus. Dies aufgrund der Zunahme der Schülerzahlen. Der Betriebsbeitrag an die Musikschule fiel ebenfalls höher aus. Die Schulraumplanung Phase 2 wurde ausserplanmässig abgeschrieben.

### Kultur, Sport, Freizeit

Rechnung 2024	CHF	75'118.07
Budget 2024	CHF	78'900.00
Minderaufwendungen	CHF	3'781.93

Die Bundesfeier am 1. August generierte weniger Kosten als budgetiert.

### Gesundheit

Rechnung 2024	CHF	385'277.86
Budget 2024	CHF	346'780.00
Mehraufwendungen	CHF	38'497.86

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung werden aufgrund der eigenen Einwohnerinnen und Einwohner in der stationären und ambulanten Pflege verrechnet. Die Kosten fallen um CHF 82'359.65 höher aus als budgetiert. Im Gegenzug sind die Kosten an die Spitex um einiges geringer ausgefallen.



### **Soziale Sicherheit**

Rechnung 2024	CHF	626'139.33
Budget 2024	CHF	844'160.00
Minderaufwendungen	CHF	218'020.67

Erfreulicherweise fielen die Kosten an die materielle Hilfe tiefer als budgetiert aus. Ebenfalls konnten im Jahr 2024 wesentlich mehr Rückerstattungen von materieller Hilfe verzeichnet werden als ursprünglich geplant.

### **Verkehr**

Rechnung 2024	CHF	250'501.71
Budget 2024	CHF	270'450.00
Minderaufwendung	CHF	19'948.29

Auf die Anschaffung des budgetierten Motormähers für das Bauamt wurde verzichtet. Die Servicekosten für die bestehenden Geräte und Maschinen konnten im Rechnungsjahr in Grenzen gehalten werden.

### **Umweltschutz und Raumordnung, inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe**

Rechnung 2024	CHF	76'460.66
Budget 2024	CHF	44'850.00
Mehraufwendungen	CHF	31'610.66

Der Betriebsbeitrag an den Abwasserverband Region Stetten fiel deutlich höher aus als in den Vorjahren.

### **Volkswirtschaft**

Rechnung 2024	CHF	- 18'517.55
Budget 2024	CHF	4'250.00
Minderaufwendungen	CHF	22'767.55

Der Flurstrassenunterhalt und die geschätzten Kosten für den Waldunterhalt konnten tiefer gehalten werden als ursprünglich geplant.

### **Finanzen und Steuern**

Rechnung 2024	CHF	- 4'997'381.90
Budget 2024	CHF	- 5'072'040.00
Mehreinnahmen	CHF	74'658.10

Das Delkredere auf Gemeindesteuern wird jeweils pauschal nach den Forderungsverlusten der letzten fünf Jahren berechnet. Die pauschale Wertberichtigung liegt bei 1 %. Zusätzlich werden Einzelwertberichtigungen bei gefährdeten Forderungen getätigt. Die hohe Wertberichtigung im Rechnungsjahr 2024 ist auf einen Einzelfall zurückzuführen. Die Einnahmen zu diesem Einzelfall sind in den ordentlichen Gemeindesteuern enthalten und haben somit keinen Einfluss auf den Gesamtsteuerertrag. (s. obige Detailausführungen im Abschnitt Steuerabschluss)

Die Verwaltungsrechnung 2024 wurde von der Finanzkommission geprüft. Diese wird anlässlich der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag stellen.



## **Aktenauflage**

Die ausführliche Jahresrechnung 2024 mit den detaillierten Abweichungsbegründungen kann während der Aktenauflage bei der Finanzverwaltung oder in einer Übersicht bis hinunter auf die einzelnen Konti auf [www.fischbach-goeslikon.ch/politik/gemeindeversammlung](http://www.fischbach-goeslikon.ch/politik/gemeindeversammlung) eingesehen werden. Auf Wunsch stellt die Abteilung Finanzen die Übersicht auch in Papierform zu (056 619 17 74).

## **Rechenschaftsbericht 2024**

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c Gemeindegesetz hat der Gemeinderat jährlich mündlich oder schriftlich Rechenschaft über die Gemeindeverwaltung abzulegen. Der gemeinderätliche Rechenschaftsbericht bietet darüber hinaus die Gelegenheit für einen Einblick in das vielfältige Tätigkeitsgebiet des Betriebes «Gemeinde», und wenn es zusätzlich gelingt, mit dem Bericht das Interesse und das Verständnis an der Gemeindepolitik zu stärken, ist ein weiteres Ziel des Gemeinderates erreicht.

Der Gemeinderat dankt bei dieser Gelegenheit allen, die ihn in seiner Tätigkeit unterstützen. Dieser Dank gilt im Speziellen denjenigen Personen, die sich für die Mitarbeit in Kommissionen oder für ein Nebenamt zur Verfügung stellen oder sich in anderer Weise, vielfach auch im Stillen und ehrenamtlich, für das Wohl unserer Dorfgemeinschaft einsetzen.

Sie haben folgende Möglichkeiten, den Rechenschaftsbericht einzusehen:

- Persönlich auf der Gemeindekanzlei
- Bestellen einer Fotokopie bei der Gemeindekanzlei (056 619 17 70)
- Herunterladen von der Website – [www.fischbach-goeslikon.ch/politik/gemeindeversammlung](http://www.fischbach-goeslikon.ch/politik/gemeindeversammlung)

## **Antrag**

Die Verwaltungsrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Fischbach-Göslikon sei zu genehmigen und vom Rechenschaftsbericht 2024 sei Kenntnis zu nehmen.



### 3. Kreditabrechnung „Anschaffung einer notwendigen IT-Struktur Schule“

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung „Anschaffung einer notwendigen IT-Struktur Schule“ geprüft und für in Ordnung befunden:

Kreditbewilligung 21. November 2019	CHF	85'000.00
Total Bruttoanlagenkosten	CHF	81'526.40
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>3'473.60</b>

Der Anschaffungskredit von CHF 81'526.40 konnte in den vergangenen fünf Jahren zielgerichtet eingesetzt werden. Der Unterricht der Schüler wurde gewährleistet und mit der vom Kanton empfohlenen und in umliegenden Gemeinden vergleichbaren Ausstattung umgesetzt.

#### **Antrag**

Die Kreditabrechnung „Anschaffung einer notwendigen IT-Struktur Schule“ sei zu genehmigen.



#### **4. Gemeindebürgerrecht an Kolstee Johan, geb. 1978 und die Tochter Sousa Kolstee Nathalie, geb. 2009 und den Sohn Sousa Kolstee Gabriel, geb. 2013, alle niederländische Staatsangehörige**

Bis zum Einbürgerungsantrag an die Gemeindeversammlung schaffen es nur Personen, die (von der Mindestaufenthaltsdauer und einer Niederlassungsbewilligung abgesehen)

- einen Strafregisterauszug ohne Eintrag und eine positive Betreuungsauskunft beibringen;
- die Steuern termingerecht bezahlt haben;
- keine laufenden Strafverfahren aufweisen;
- sich in der deutschen Sprache ausdrücken und verständigen können (mündlich mindestens Referenzniveau B1, schriftlich mindestens Referenzniveau A2);
- staatsbürgerliche Kenntnisse der Schweiz haben;
- den Nachweis erbringen mit Schweizer/innen Kontakt zu pflegen;
- bereit sind, neben den Bürgerrechten auch die Bürgerpflichten zu erfüllen (zum Beispiel Militärdienst bzw. Militärpflichtersatz).

Herr Johan Kolstee, geboren 1978, sowie seine Tochter Nathalie Sousa Kolstee, geboren 2009, und sein Sohn Gabriel Sousa Kolstee, geboren 2013, sind niederländische Staatsangehörige. Die Familie ist am 19. Juni 2020 in unsere Gemeinde gezogen und wohnt an der Zentrumsstrasse 1. Herr Kolstee ist als Obergärtner bei der Stadt Zürich tätig und engagiert sich im Natur- und Vogelschutzverein Fischbach-Göslikon. Seine Tochter Nathalie besuchte die Primarschule in Fischbach-Göslikon und besucht derzeit die Sekundarschule in Niederwil. Sein Sohn Gabriel besucht die Primarschule in Fischbach-Göslikon.

Die eingeholten Referenzen bestätigen den guten Eindruck, den der Gemeinderat im persönlichen Gespräch mit den Gesuchstellern gewonnen hat.

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

#### Aktenauflage

Der gemeinderätliche Erhebungsbericht kann im Rahmen der Aktenauflage im Gemeindehaus eingesehen werden.

#### **Antrag**

**Kolstee Johan, geb. 1978 und die Tochter Sousa Kolstee Nathalie, geb. 2009 und den Sohn Sousa Kolstee Gabriel, geb. 2013, alle niederländische Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht von Fischbach-Göslikon zuzusichern.**



## **5. Genehmigung Bildung einer Vorfinanzierung für die Schulraumerweiterung / Schulhausneubau**

Die bestehenden Schulräumlichkeiten genügen den Anforderungen der kommenden Jahre nicht mehr. Um den dringend benötigten zusätzlichen Schulraum – sei es durch eine Erweiterung oder einen Neubau – langfristig realisieren zu können, schlägt der Gemeinderat vor, jährlich erzielte Ertragsüberschüsse für dieses Projekt zweckgebunden zu reservieren.

Diese Einlagen erfolgen als Vorfinanzierung und sind Bestandteil des Eigenkapitals. Sie ermöglichen es der Gemeinde, finanzielle Mittel gezielt für die künftige Investition bereitzuhalten, ohne das ordentliche Budget zusätzlich zu belasten. Rechtlich stützt sich diese Massnahme auf § 91b Abs. 3 GG sowie auf Kapitel 6 des Handbuchs Rechnungswesen Gemeinden, wonach Vorfinanzierungen zulässig sind, wenn sie einem konkret erwarteten, mehrjährigen öffentlichen Nutzen dienen.

Die Gemeindeversammlung wird gebeten, der Bildung einer entsprechenden Vorfinanzierung zuzustimmen.

### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung wird gebeten, der Bildung einer entsprechenden Vorfinanzierung für die Schulraumerweiterung / Schulhausneubau zuzustimmen.



